



Liste AAV-Ausschreibungsunterlagen

7130 Astrid-Lindgren-Schule in Lüdinghausen

Leistung:

Bauleistungen

Vergabe-Nr.: 7130-02-003



Projektname: Astrid-Lindgren-Schule in Lüdinghausen

Vergabe-Nr.: 7130-02-003

Mit „A“ sind die mit dem Angebot vorzulegenden Eigenerklärungen und Nachweise bezeichnet. Mit „x“ sind Unterlagen bezeichnet, die im Vergabeverfahren zu beachten sind bzw. im Auftragsfall Vertragsbestandteil werden.

Das Einreichen der ausgefüllten Dokumente mit dem Angebot gilt auch ohne gesonderte Unterschrift als verbindliche Erklärung.

Vorlage erforderlich	Formular-Nr.	Bezeichnung
Eigen- und Verpflichtungserklärungen, Sonstiges		
A	Formular 7	Eigenerklärung Unternehmen
A	Formular 9	Eigenerklärung zur Versicherung
A	Formular 13	Referenznachweis Unternehmen
A	Formular 20	Entsorgungskonzept
x	Formular 21	Nach der Auswertung der Angebote und vor der Vergabe des Auftrags an den Bestbieter ist dieser nach Aufforderung der Vergabestelle verpflichtet, die vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Annahmefähigkeitserklärungen innerhalb von 14 Kalendertagen nach Aufforderung vorzulegen, andernfalls erfolgt ein Ausschluss des Angebots.
Sonstige erforderliche Nachweise z. B. Sach- und Fachkundenachweise		
A		Freistellungsbescheinigung § 48b EStG
A		Nachweis der Sachkunde DGUV-Regel 101-004 „Kontaminierte Bereiche“ (ehem. BGR 128) oder Nachweis der Fachkunde gemäß TRGS 524 „Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten in kontaminierten Bereichen“
		Nachweis der Sachkunde gemäß TRGS 519 „Asbest Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten“ (Anlage 3)
		Nachweis der Fachkunde gemäß TRGS 521 „Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit alter Mineralwolle“
		Nachweis der Eignung als Koordinator nach BaustellV gemäß RAB 30
A		Nachweis der Zulassung als Entsorgungsfachbetrieb oder einer mindestens gleichwertigen Qualifikation für die vorgesehenen endgültigen Entsorgungsstellen
		Zertifizierung nach DVGW-Arbeitsblatt W 120-1 oder gleichwertig
Folgende Unterlagen verbleiben beim Bieter und sind im Vergabeverfahren zu beachten bzw. werden im Auftragsfall Vertragsbestandteil		
x	Formular 3	Besondere Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen



Vorlage erforderlich	Formular-Nr.	Bezeichnung
	Formular 19	Eigenerklärung_Sanktionen_eu
x	Formular 312a/322aEU	Information DSGVO

Besondere Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen)

Der Auftragnehmer ist zur Einhaltung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen verpflichtet. Die weiteren Vertragsbedingungen bleiben hiervon unberührt. Hierzu vereinbaren die Parteien Folgendes:

1. Einhaltung von Mindestarbeitsbedingungen

1.1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet,

- a) für Leistungen, deren Erbringung dem Geltungsbereich
 - eines nach dem Tarifvertragsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. August 1969 (BGBl. I S. 1323) in der jeweils geltenden Fassung für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages,
 - eines nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) in der jeweils geltenden Fassung für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages oder
 - einer nach den §§ 7, 7a oder 11 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder nach § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 158) in der jeweils geltenden Fassung erlassenen Rechtsverordnung unterfällt,

seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des Auftrags wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die in dem Tarifvertrag oder der Rechtsverordnung verbindlich vorgegeben werden.

- b) für Leistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene (§ 1 Abs. Absatz 3 TVG) seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des Auftrags wenigstens das in Nordrhein-Westfalen für diese Leistung in einem einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifvertrag vorgesehene Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten zu zahlen und während der Ausführungslaufzeit Änderungen nachvollziehen.
- c) bei der Ausführung der Leistung seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) wenigstens ein Entgelt in Höhe des allgemeinen Mindestlohns, nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348) in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen. Diese Pflicht gilt auch, sofern das gemäß lit. a) und b) zu zahlende Entgelt das Mindeststundenentgelt nach dem Mindestlohngesetz unterschreitet.

1.2. Der Auftragnehmer trägt dafür Sorge, dass die bei der Ausführung des Auftrags beteiligten Nachunternehmer die in Ziffer 1.1. genannten Pflichten ebenfalls einhalten.

1.3. Ziffer 1.1., lit. c) gilt nur, sofern die ausgeschriebene Leistung im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland erbracht wird. Ziffer 1.1., lit. c) gilt nicht für Auftragnehmer, die unter § 224 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 sowie § 226 des Neunten Sozialgesetzbuches fallen.

2. Kontroll- und Prüfrecht

Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung der unter Ziffer 1. genannten Verpflichtungen während der Auftragsausführung zu überprüfen. Hierzu ist der Auftragnehmer verpflichtet,

- a) dem Auftraggeber auf dessen Verlangen die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, aus denen sich die Einhaltung der unter Ziffer 1. genannten Verpflichtungen zweifelsfrei ergibt. Sofern diese Unterlagen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt die Vorlage in anonymisierter Form sowie unter Beachtung des Datenschutzrechts.
- b) seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen.

3. Kündigung aus wichtigem Grund; Vertragsstrafe

3.1. Der Auftraggeber kann den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist unter anderem kündigen,

- a) wenn der Auftragnehmer eine Pflicht aus Ziffer 1. verletzt,
- b) wenn der Auftragnehmer nicht sicherstellt, dass die Nachunternehmen eine Pflicht aus Ziffer 1. einhalten oder
- c) wenn der Auftragnehmer seinen Pflichten aus Ziffer 2. nicht nachkommt.

3.2. In den in Ziffer 3.1. genannten Fällen, verpflichtet sich der Auftragnehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe, deren Höhe eins von Hundert, bei mehreren Verstößen bis zu fünf von Hundert des Auftragswertes beträgt. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens durch den Auftraggeber ist nicht ausgeschlossen, jedoch wird die verwirkte Vertragsstrafe auf den weiteren Schadensersatz des Auftraggebers angerechnet.

3.3. Im Übrigen berühren Ziffer 3.1. und 3.2. nicht die weiteren Rechte der Vertragsparteien.



Vergabe-Nr.: 7130-02-003

(Das Formular ist von jedem Bewerber auszufüllen und bei Bewerbergemeinschaften von jedem Mitglied auszufüllen. Das Formular ist erforderlichenfalls zu vervielfältigen. Soweit dies vorgesehen oder erforderlich, können / müssen Erläuterungen in selbst zu erstellenden Anlagen vorgenommen werden.)

Hauptsitz des Unternehmens:	
Gründungsjahr:	
Gesellschafter / ggf. Konzernzugehörigkeit:	
Standorte, von denen aus der Auftraggeber betreut werden soll:	
Anzahl der im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr beschäftigten Arbeitskräfte: ☐ insgesamt: ☐ Ingenieure / Naturwissenschaftler: ☐ Sonstige: 	



Projektname: Astrid-Lindgren-Schule in Lüdinghausen

Vergabe-Nr.: 7130-02-003

Eigenerklärung zur Versicherung

(Das Formular ist von jedem Bewerber auszufüllen und bei Bewerbergemeinschaften von jedem Mitglied auszufüllen. Entsprechendes gilt für Bieter bzw. Bietergemeinschaften. Das Formular ist erforderlichenfalls zu vervielfältigen.)

(Name des Bieters/Bewerbers bzw. des Mitglieds der Bieter-/Bewerbergemeinschaft)

Ich / wir erkläre(n), dass ich / wir

☐

über eine Betriebshaftpflichtversicherung / Umweltschadenversicherung bei der

bitte eintragen

mit folgenden Deckungssummen

für Personen-, Sach-, und Vermögensschäden 5,0 Mio. EUR (2-fach maximiert)

für Umweltschäden 2,0 Mio. EUR (1-fach maximiert)

verfügen. Einen tagesaktuellen Nachweis der Versicherung werde(n) ich / wir im Auftragsfall vorlegen.

☐

im Fall der Auftragserteilung bei der

bitte eintragen

eine Betriebshaftpflichtversicherung / Umweltschadenversicherung mit folgenden Deckungssummen

für Personen-, Sach-, und Vermögensschäden 5,0 Mio. EUR (2-fach maximiert)

für Umweltschäden 2,0 Mio. EUR (1-fach maximiert)

unverzüglich abschließen und einen tagesaktuellen Nachweis der Versicherung vorlegen werden.

Projektname: Astrid-Lindgren-Schule in Lüdinghausen

Vergabe-Nr.: 7130-02-003

Referenznachweis Unternehmen			
Unternehmensbezogene Referenzen über vergleichbare Leistungen (nach Art und Größe), die in den letzten 5 Jahren (Zeitraum 01.08.2021 bis 31.08.2026) abgeschlossen wurden; es sind mind. 1 Referenzen je Bewerber / Bürgergemeinschaft bzw. Bieter / Bietergemeinschaft zu benennen. Folgende Angaben sind bei den Referenzen <u>zu jedem</u> Projekt aufzuführen [Mindestkriterium]: - Vergleichbare Leistungen: - o Kompetenz in der Durchführung von Bodensanierungen mit angrenzender Wohnbebauung - o Bodenbelastungen PAK / MKW - o Vergleichbare Flächengröße max. 10.000 m²			
Bei Bewerber- / Bietergemeinschaften Name des Mitglieds der BG, welches die Referenz erbracht hat			
Projektbezeichnung			
Ausführungszeitraum für die gesamte Leistung			
Flächengröße / umbauter Raum	Fläche in m ²		Umbauter Raum in m ³
Gesamtauftragswert			in €
Auftraggeber, Anschrift			
öffentlicher Auftraggeber	☐ Ja	☐ Nein	
Ansprechpartner mit Tel. Nr. und E-Mail			
Verantwortlicher Projektleiter des Bewerbers / Bieters			
Branche			
Ausgeführte Leistungen	☐ Bodensanierung		
	☐ Entsorgungsmanagement		
Einsatz von Nachunternehmern	☐ Ja	☐ Nein	

Durch Nachunternehmer erbrachte Leistung(en):	
Kurzbeschreibung des Auftrages in Bezug auf die in der Bekanntmachung angegebenen Anforderungen an das Referenzobjekt	

Besonderheiten des Referenzprojektes	
---	--

Projektname: Astrid-Lindgren-Schule in Lüdinghausen

Vergabe-Nr.: 7130-02-003

Entsorgungskonzept für anfallende Abfälle

Das Entsorgungskonzept ist auszufüllen und mit dem Angebot vorzulegen. Für folgende im Leistungsverzeichnis aufgeführte Abfälle ist eine Entsorgung in den folgenden Entsorgungsanlagen vorgesehen:

LV-Position	Abfall-schlüssel	Bezeichnung	Verwertung	Beseitigung	Name der Anlage	E-Nr. Anlage (sofern vorh.)
01.03.0020	170301*	kohlenteerhaltige Bitumengemische				
01.03.0030	170101	Unaufbereitetem Bauschutt (RC-1)				
01.03.0040	170504	Bettungsmaterial, Splitt (RC-1)				
01.03.0050	170504	Boden und Steine (Tragschichten, Schlacke DK II)				
01.03.0060	170504	Boden und Steine (BM-F3)				
01.03.0070	170504	Boden und Steine (Bodengemisch, Deponat DK 0)				
01.03.0080	170504	Boden und Steine (Bodengemisch, Deponat DK I)				

LV-Position	Abfall- schlüssel	Bezeichnung	Verwertung	Beseitigung	Name der Anlage	E-Nr. Anlage (sofern vorh.)

Name und Anschrift des Bieters / Firmenstempel

Annahmehbereitschaftserklärung der vom Bieter mit dem Angebot benannten Entsorgungs- bzw. Verwertungsstelle

(Keine Annahmeerklärung gemäß Nachweisverordnung)

Projekt: Astrid-Lindgren-Schule in Lüdinghausen

Vergabe-Nr.: 7130-03-002

Wir bestätigen, dass wir den gefährlichen Abfall gemäß Position 01.03.0020 des Leistungsverzeichnisses (Abfallschlüssel 170301*) zur Entsorgung in unserer Anlage

(bitte Bezeichnung der Anlage eintragen und Entsorger-Nummer oder Verwertungsstelle angeben)

übernehmen können.

☐

Bei der Anlage handelt es sich **nicht** um ein Zwischenlager / eine Behandlungsanlage, sondern um die **endgültige Entsorgungsstelle**.

☐

Bei der Anlage handelt es sich um ein Zwischenlager. Die endgültige Entsorgung erfolgt bei:
(nur Nennung der Anlagen)

(bitte Bezeichnung der Anlage und Entsorger-Nummer oder Verwertungsstelle angeben)

☐

Bei der Anlage handelt es sich um eine Behandlungsanlage. Die endgültige Entsorgung erfolgt bei:
(nur Nennung der Anlagen)

(bitte Bezeichnung der Anlage und Entsorger-Nummer oder Verwertungsstelle angeben)

Ort/Datum

Unterschrift einer vertretungsberechtigten Person
der Entsorgungsanlage bzw. Verwertungsstelle /
Stempel

Informationen wegen der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikeln 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016)

Namen und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen:	AAV - Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung Ruhrhang 2 45525 Hattingen Tel.-Nr.: 02324 / 5094-0 Fax: 02324 / 5094-70 info@aav-nrw.de
Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten:	datenschutz@aav-nrw.de
Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:	a) Zweck der Verarbeitung: Durchführung eines Vergabeverfahrens. b) Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c i. V. m. § 6 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und §§ 97 ff. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Als Bewerber bzw. Bieter sind Sie verpflichtet, die geforderten Angaben zu machen. Falls Sie diese Angaben nicht machen, kann Ihr Angebot/Teilnahmeantrag bzw. Interessensbestätigung/-bekundung nach den vergaberechtlichen Vorschriften vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.
Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung personenbezogener Daten:	Maßstab für die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind die haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen (§ 79 Landeshaushaltsordnung NRW).
Empfänger von personenbezogenen Daten:	Personenbezogene Daten dürfen an andere Personen oder Stellen weitergegeben werden, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist: Nach §§ 6 ff. Korruptionsbekämpfungsgesetz meldet die Vergabestelle der/dem im Land Nordrhein-Westfalen eingerichteten zentralen Informationsstelle/Vergaberegister beim Ministerium der Finanzen des Landes NRW solche Bieter, die wegen schwerer Verfehlungen von der Teilnahme am Vergabeverfahren zeitlich befristet ausgeschlossen wurden oder bei denen wegen geringfügiger Verfehlungen auf einen Ausschluss verzichtet wurde. Die Vergabestelle fragt bei der v. g. Informationsstelle an, ob hinsichtlich des Bieters, der den Zuschlag erhalten soll, Eintragungen im Vergaberegister vorliegen. Nach § 19 Abs. 4 Mindestlohngesetz fordert die Vergabestelle bei Aufträgen ab einer Höhe von 30 000 Euro ohne Umsatzsteuer für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung an. Nach § 134 GWB werden die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.

	Nach § 39 Vergabeverordnung (VgV) werden spätestens 30 Tage nach Zuschlagserteilung eine Vergabebekanntmachung mit den Ergebnissen des Vergabeverfahrens an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union übermittelt. Hierin wird der Name des erfolgreichen Bieters veröffentlicht.
Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten:	Diese Rechte ergeben sich aus Artikel 15 bis 18 DSGVO i. V. m. §§ 12-14 DSG NRW. Recht auf Auskunft Es besteht ein Recht auf Auskunft der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten. Recht auf Berichtigung: Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die den Bewerber/Bieter betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden. Recht auf Löschung Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben noch benötigt werden (s. a. Dauer der Speicherung). Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Bewerbers/Bieters zu verlangen, sofern nicht ein wichtiges öffentliches Interesse dem entgegensteht (z. B. wirtschaftliche Verwendung von Haushaltsmitteln). Recht auf Widerspruch Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Bewerbers/Bieters ergeben, der Verarbeitung der diesen betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht (z. B. Durchführung des Vergabeverfahrens).
Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde:	Die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde im Land NRW ist: Die Landesbeauftragte für den Datenschutz NRW Kavalleriestraße 2-4 40213 Düsseldorf Etwaige Beschwerden sind an die v. g. Behörde zu richten, sofern die Auskunft gebende Behörde ihren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.

Eine Informationspflicht bei der Erhebung personenbezogener Daten bei Dritten (bspw. Eignungsnachweise dritter Personen) besteht nach Artikel 14 Abs. 5 Buchstabe c) DSGVO nicht, da die Datenerhebung im Rahmen des Vergabeverfahrens ausdrücklich geregelt ist und dort zum Schutz der Interessen der betroffenen Personen eine vertrauliche Behandlung der Daten vorgesehen ist (§§ 97 ff. GWB, §§ 5, 8 VgV).